

Versammlung des Gr. Rathes in Trogen den 5. und 6. März

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **9 (1833)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versammlung des Gr. Rathes in Trogen den
5. und 6. März.

Ein unheimliches Gefühl mußte sogleich Jeden anwandeln, der in die Rathstube trat und hier die auffallende Stille wahrnahm, womit die seit der Landsgemeinde das erstemal wieder zusammengetroffenen Mitglieder des Gr. Rathes den Gruß abthaten und ihre Plätze einnahmen. Freundliches Entgegenkommen, gegenseitige Bewillkommungen und die schnelle Beseitigung unbedeutender Geschäfte zwischen Beamteten und Hauptleuten bilden sonst gewöhnlich am Anfange einer Versammlung des Gr. Rathes Gruppen fröhlicher Gesichter, die sich dann freilich bis zum Ende der Sitzungen größtentheils in Griesgrame verwandeln. Diesemal hingegen glich das Eintreten der verschiedenen Mitglieder einem Leichenzuge, der, angekommen am Orte seiner Bestimmung und in Gedanken verloren, sich still an seinen Platz begibt, als ob es dem Anstande zuwider wäre, gegenseitige Unterhaltung zu pflegen. In der ganzen Rathstube zeigte sich keine heitere Miene; Jeder sah vor sich hin und lange Zeit vorher, ehe das Eröffnungsgebet begann, waren die Hände schon dazu gefaltet, wodurch sich Jeder vor einem Gespräche mit seinem Nachbar zu sichern

schehen. Der obige diplomatisch genaue Abdruck der Adresse beweist hinreichend das Gegentheil. Es ist hier durchaus nur von der Bundesurkunde die Rede, und durch die Zahlwörter: Erstes, das zweyte, drittes und viertes werden sämtliche Wünsche mit dem vorangestellten „wegen der Bundesurkunde“ in bestimmte Verbindung gebracht. An eine Anwendung dieser Begehren auf das Landbuch konnte also gar nicht gedacht werden. Die beste Erläuterung aber, wie es mit dieser Adresse gemeint war, ist der Umstand, daß der Präsident der Versammlung, aus der sie hervorging, Schuhmacher Zellweger, die Protestation gegen den Landsgemeindebeschluß wegen des Landbuchs, welche von Trogen aus in Umlauf gebracht wurde, selbst auch unterschrieben hat.

wußte, indem einer den andern schon in Andacht versunken glaubte und keiner eine Störung wagte.

Als erstes Geschäft bezeichnete Herr Landammann Kef den Bericht über die Verhafteten. Herr Hauptmann Dr. Zellweger erstattete denselben, namentlich über die Familie Bänziger, ganz ausführlich.

Diese ganze Familie Bänziger von Reute, die beiden Eltern nämlich und zwei Söhne, der jüngere noch unerwachsen, der ältere 22 Jahre alt, wurde wegen der Diebstähle des ältern Sohnes und des Mitwissens der übrigen Familienglieder von denselben in Verhaft gebracht. Sämmtliche Diebstähle, unter denen zwei Einbrüche in Walzenhausen die bedeutendsten waren, beliefen sich zusammen auf die Summe von 680 fl.; einer der beiden bezeichneten Einbrüche kommt dabei mit 364 fl., der andere mit 240 fl. zum Vorschein. Die ganze Procedur zeichnete sich besonders durch die frechste Beharrlichkeit der Angeklagten im Längnen aus, wodurch 42 gütliche und zwei peinliche Verhöre nöthig wurden, bis endlich der Gr. Rath in der heutigen Sitzung die Sache als spruchreif erklärte. Der ältere Sohn, Hs. Ulrich Bänziger, der die Diebstähle begangen hatte, war nun schon das drittemal verhaftet. Das erstemal, im Jahr 1830, ruhte nur ein unbedeutender Diebstahl auf ihm, durch den er sich an einem Hausbesitzer rächen wollte, der ihn verjagt hatte. Aus bloßer Rache beharrte er auch so frech auf seinem Längnen, daß selbst ein peinliches Verhör, nachdem er schon vielfach überwiesen war, ihn nicht zum Geständnisse zu bringen vermochte. Bei einer zweiten Verhaftung, die im folgenden Jahre stattfand, bekannte er zwei Diebstähle nur darum, damit seine mitschuldigen Eltern nicht durch weitere Untersuchungen in Gefahr kommen. Nachdem er seine Strafe erlitten hatte, wurde er, dem Urtheile des Gr. Rathes zufolge, von der Vorsteherchaft in Reute einem recht wackern Manne zur Beherbergung und Aufsicht übergeben, begieng aber schon in vierzehn Tagen einen neuen Einbruch. Eine verkaufte Taschenuhr verrieth ihn wieder als Dieben und metallene Knöpfe, die sich

unter seinen Effecten vorfanden, brachten auf die Spur der Einbrüche in Walzenhausen. Als deswegen auch der Vater gefänglich eingebracht wurde, gelang es ihm, während er die Treppe hinaufgeführt wurde, seinem Sohne durch Husten sich zu erkennen zu geben; nachher fand er Gelegenheit, demselben zuzurufen: Mit der Westen sind wir verrathen. So zeigte sich auch hier der ärgerliche Mangel, den unsere Gefängnisse darbieten, daß die Mittheilungen der Gefangenen nur durch Wachen und durch diese kaum vollständig verhindert werden können. Der Sohn verlangte nun ein Verhör und gestund mit erheuchelter Reue die Diebstähle, welche er durchaus nicht weiter verhehlen konnte. Weggeläugnete Waaren wurden bei einer Hausdurchsuchung in einem eingeschroteten Loche des Heustockes, unter der „Vorbrugg“ u. s. w. entdeckt; erst als seinem zerfleischten Rücken ein zweites peinliches Verhör drohte, gestund der Vater, daß noch andere unter dem Dache verborgen seien. Er selbst gestund im ersten peinlichen Verhöre sein Mitwissen; den Sohn brachte auch das peinliche Verhör nicht dahin, seinen Vater als Mitwiffer anzugeben. Auf die Mutter, der kundige Leute die größte Schlechtigkeit vorwerfen wollen, konnte nichts bewiesen werden; ihr Mitwissen unterliegt aber keinem Zweifel.

Auf diesen Rapport, der nach gewohnter Weise die Sitzung eröffnete, folgte die Berichterstattung der in der Woche vor der Landsgemeinde versammelten Instructionscommission durch Herrn Landammann Nagel. Es wäre überflüssig, äußerte er, zu bemerken, was von der Commission über den Bundesentwurf gesprochen und niedergeschrieben worden sei, da die Landsgemeinde die ganze Arbeit nunmehr unnöthig gemacht habe. Ins Archiv niedergelegt, werde aber diese Arbeit doch den bleibenden Beweis geben, daß die Commission die Ansichten des Gr. Rathes beachtet habe und den Rechten und Freiheiten des Landes nicht nur auf keine Weise zu nahe getreten, sondern weit eher das eidgenössische Interesse engherzig zurückgesetzt worden sei. Innerrothen habe seinen Gesandten beauftragt,

die Verhandlungen über den Bundesentwurf aufmerksam anzuhören und dem Gr. Rathe darüber zu berichten.

Hr. Hptm. Dr. Zellweger verlangte nun das Wort und machte den Antrag, daß Außerrohden keinen Gesandten schicke. Es würde ein solcher eine elende Rolle spielen, durchaus nichts nützen und viel Geld kosten. Die ganze Schweiz werde den Beschluß der Landsgemeinde, keinen Antheil an der Berathung über den Bundesentwurf zu nehmen, erfahren, und es wäre bloße Scheinsache, wenn Jemand nach Zürich geschickt würde, um — den Stuhl auszufüllen. Es wurde beschlossen, über diesen Antrag eine Umfrage zu halten. Landammann Nagel. Auf den ersten Blick habe dieser Vorschlag Vieles für sich; es müsse aber doch bedacht werden, daß außer dem Bundesentwurfe auf der bevorstehenden Tagssatzung auch noch die beiden wichtigen Angelegenheiten von Basel und Schwiz in Berathung kommen werden. Wenn auch kaum ein befriedigender Entscheid derselben gehofft werden dürfe, so erhalten doch die Verhandlungen darüber eine erhöhte Wichtigkeit, da ohne Zweifel die Gesandten beider Kantonstheile diesesmal der Tagssatzung beiwohnen werden. Es erfodere auch schon die Schicklichkeit, daß wir einen Gesandten abordnen, und bei den gegenwärtigen Wirren in der Schweiz möchte aus dem Wegbleiben desselben leicht gefolgert werden, unser Stand neige sich zur Sarnerconferenz hin und trete hiemit von den in Zürich versammelten Ständen zurück. — Statthalter Signer stimmte ebenfalls zur Abordnung eines Gesandten; er möchte den Schein nicht haben, daß wir Alles den Innerrohdern überlassen. — Seckelmeister Schlämpfer. Es sei zwar schmerzhaft und beschämend für den Gesandten, müßig dort zu sitzen, allein gleichwohl stimme er zur Abordnung eines solchen; er solle aus allen Kräften in den Angelegenheiten von Schwiz und Basel wirken. Von allen übrigen Mitgliedern des Gr. Rathes stimmten gegen die Abordnung eines Gesandten nur noch die Hauptleute Rohner von Rehtobel, Tanner von Speicher und Rohner von Reute. Hptm. Tanner äußerte, man brauche die Leute jetzt im Lande. Hptm. Rohner von

Reute. Er würde keinen Gesandten abordnen; wenn man aber gleichwohl einen schicken wolle, so würde er sich schämen, einen Landammann oder Beamteten zu schicken, und diese habe man jetzt im Lande nöthig. Er würde einen „Soligen“ schicken, etwa einen Hauptmann, er müsse ja doch, nach dem alten Landbuche, reiten. — Hptm. Eisenhut beschwerte sich über solche Aeußerungen und sprach seinen Wunsch aus, daß sie nicht unter das Volk kommen möchten, wo solche Verletzungen des Anstandes der Achtung des Gr. Rathes schaden würden. Hptm. Rohner erwiderte, daß er seine Aeußerung nochmals wiederhole und nicht nur kein Geheimniß aus dem gemacht wissen wolle, was er sage, sondern es selbst auch außer der Rathsstube sagen werde. — Landammann Nef bat den Rath, er möchte sich doch nicht empfindlich zeigen, was der Fall wäre, wenn man keinen Gesandten schicken würde. Die Abordnung eines solchen sei aber zudem der Form wegen nothwendig. Wenn nämlich Appenzell nur die Zahl von fünfzehn Ständen, die ihre Gesandten schicken, ergänze, was leicht möglich sei, so könne die Tagsatzung eröffnet werden; wären hingegen nur die Gesandten von vierzehn Ständen anwesend, und es würde zudem derjenige von Appenzell fehlen, so könnten die Geschäfte nicht begonnen werden, und die Tagsatzung wäre zu keinen Beschlüssen fähig. Der Rath gäbe dadurch Veranlassung, zu glauben, daß nicht nur die Landsgemeinde die Theilnahme an den Berathungen über den Bundesentwurf verworfen, sondern daß er selbst seine Ansichten und sein System geändert habe, und wir würden zu den Ultra gezählt werden, was wir doch wahrlich nicht wollen. Landammann Nagel bestätigte diese Bemerkungen. Kommen nur vierzehn Stände, und bleiben auch wir weg, so löst sich die Tagsatzung und mit ihr die Schweiz auf; dazu werden wir aber die Hand nicht bieten wollen. Mit zweiundzwanzig Stimmen wurde endlich beschloffen, einen Gesandten abzuordnen, der jedoch, zur Ersparung der Kosten, zurückkehren solle, sobald er nichts mehr zu thun haben werde.

Folgende Vorschläge der Instructionscommission wurden sodann vom Gr. Rathe genehmigt.

Entwurf eines neuen Tagungsreglements.

Es soll in Berathung desselben nicht eingetreten werden, bis die neue Bundesurkunde von den Ständen angenommen sein wird.

Aeusere Verhältnisse.

Da dieselben dermalen sehr beruhigend sind, so soll der Abgeordnete zu keiner ungewöhnlichen Entwicklung der eidgenössischen Streitkräfte, wohl aber dazu stimmen, daß die Instruction der Bundestruppen, überhaupt die Organisation des Bundesheeres, nicht vernachlässigt, sondern die Zeit des Friedens zur Ergänzung des Mangelnden benützt werde. Er wird sich übrigens auf den von dem eidgenössischen Oberst-Artillerieinspector abgelegten Bericht berufen und damit an den Tag geben, daß der Stand Appenzell A. R. stets bereit sei, seinen Bundespflichten auch in dieser Beziehung Genüge zu leisten.

Angelegenheiten von Basel.

a) Der Gesandte ist beauftragt, sich an die Stände anzuschließen, welche die Beschlüsse vom 14. Herbstmonat und 5. Weinmonat v. J., die durch den Willen der absoluten Mehrheit volle Gültigkeit erlangt haben, die angemessene Vollziehung geben wollen. Er hat übrigens die Vollmacht, angemessenen Vorschlägen zur friedlichen Erledigung dieser Angelegenheit beizutreten.

b) Im Weitern betrachten wir ein längeres Verweilen der eidgenössischen Commissarien im Canton Basel, wo die gesetzlichen Behörden constituirt sind, für überflüssig und tragen deshalb auf deren Zurückberufung an.

Angelegenheiten von Schwiz.

Aufnahme der Instruction von 1832, daß der Abgeordnete von Auser-Schwiz in der Bundesbehörde Sitz und Stimme erhalte.

Nichterscheinen mehrerer Stände.

Es soll sich in diesem Falle der Abgeordnete für eine ernste Einladung an die Ausgebliebenen erklären, und, wenn sie erfolglos bliebe, weitere Verhaltensbefehle einholen.

Es verdient eine besondere Erwähnung, daß Innerrothen, bei der Tags zuvor in Herisau abgehaltenen Conferenz, mit allen diesen Vorschlägen so gut als vollständig übereinstimmte*). Im Gr. Rathe selbst kam eben so wenig eigentlicher Widerspruch zum Vorschein, als eine warme Zustimmung gerühmt werden dürfte. Nur Herr Hptm. Eisenhut bemerkte, daß er, nicht weil er erwarte etwas auszurichten, da er einzig stehe, sondern bloß um consequent zu sein, sich äußern müsse, daß er der Trennung im Kanton Basel nicht beitreten würde, die Sache aber nicht verlängern wolle und sich der Mehrheit unterziehe.

Man schritt nun zur Wahl eines Gesandten. Herr Landammann Nef hatte sich wegen Unpäßlichkeit entfernt, und sein Colleague führte das Präsidium. Statth. Signer schlug den Herrn

*) Die Appenzeller Zeitung hat seiner Zeit in Nro. 14 und 16 die Vorschläge mitgetheilt, welche in Beziehung auf den neuen Bundesentwurf sowohl in der hiefür niedergesetzten Commission, als im Gr. Rathe selbst zum Vorschein kamen. Wir tragen hier noch die Schlüsselpunkte der von der Instructionscommission bearbeiteten Vorschläge hierüber nach. Wenn die Tagsatzung, so lauten dieselben, ihre Beratungen über den Entwurf des Bundesvertrags geendigt haben wird, so soll der Gesandte nochmals das eingangs bemerkte Reservat wiederholen und die Erklärung zu Protocoll geben, daß der von der Tagsatzung berathene Entwurf an die Landsgemeinde von Appenzell A. R. gebracht und dieselbe über dessen Annahme oder Verwerfung entscheiden werde. Unter diesem endlichen Vorbehalte mag der Abgeordnete zu allen Artikeln stimmen, gegen welche in der Instruction keine Einwendungen enthalten sind. Wenn wesentliche Veränderungen von anderer Seite vorgeschlagen werden, so hat der Abgeordnete das Protocoll darüber offen zu behalten und weitere Weisung einzuholen. Bei unwesentlichen Abänderungen soll er nach eigenem Ermessen handeln. Jedenfalls aber soll er nie und unter keinen Umständen dem im Art. 117 ausgesprochenen Grundsatz beitreten.

Landammann Nagel vor. — Dieser bat, daß man ihn verschone, weil er die Rolle, welche er zu spielen hätte, nicht gerne übernehmen möchte, und trug auf Herrn Seckelmeister Schieß an. — Mit der nämlichen Bemerkung schlug Herr Seckelmeister Schieß hinwieder den Herrn Landammann Nagel vor. — Herr Seckelmeister Schläpfer: Ich rathe auf Hauptm. Preisig von Schönengrund. Zwar will ich nicht, wie Herr Hptm. Rohner gesagt hat, etwas „Goligs“, rathe aber auf den Genannten. — Hptm. Preisig: Das sieht nüt gli i der Welt. — Die Landshauptleute Zuberbühler und Knöpfel stimmten ebenfalls für Herrn Seckelmeister Schieß. — Landsf. Leuch verlangte, daß die Vorgeschlagenen alle, nach dem Artikel im Landbuch, abtreten, (außer Hptm. Preisig waren alle sogleich abgetreten) und Seckelm. Schläpfer unterstützte das Begehren. — Hptm. Preisig: Das ist Leidenschaft. Er entfernt sich. — Landsf. Weiß schlug den Landshptm. Zuberbühler vor. Dieser bat ebenfalls um Verschonung, zumal er in der Angelegenheit von Basel gegen seine Ueberzeugung sprechen müßte. Ohne Weiteres von der Umfrage berichten wir nur noch, daß Herr Landshptm. Zuberbühler gewählt wurde.

Herr Landshauptm. Zuberbühler beschwerte sich nun über den Inhalt der in verwichener Woche erschienenen Schrift: Freie Stimme über das Obergericht, von J. J. Hohl, und trug darauf an, daß Ahndung eintrete. Seinen Antrag unterstützten die Hauptleute Tanner von Speicher und Walser von Wald. Die Berathung wurde auf den Antrag des Herrn Landammann Nagel verschoben, bis sein College in die Sitzung zurückgekehrt sein werde.

Herr Hptm. Wetter von Herisau bemerkt, daß die Einsammlung der daselbst für die Gemeinden Urnäsch, Hundweil und Waldstatt zugesagten Armensteuern seit der Landsgemeinde Schwierigkeiten finden werde, indem man scheine, sich an den Art. 187 des neuerdings bestätigten Landbuches halten zu wollen. Auch aus andern Gemeinden, vor der Sitter, wurden ähnliche Aeußerungen mitgetheilt, daß man nichts mehr ins

Hinterland steuern wolle, weil man die Hinterländer für die Hauptursache der Unfugen an der Landsgemeinde halte. Vielfach wurde über die Billigkeit oder Unbilligkeit solcher Verweigerungen gesprochen und bei diesem Anlaß der Unwille über den Gang der letzten Landsgemeinde nicht weiter verhehlt. Die Sache wurde endlich an die Armencommission gewiesen.

Bei Anlaß einer nachgesuchten Niederlassungsbewilligung machte Herr Sptm. Dr. Zellweger den Antrag, daß man durch eine Kundmachung dem Volk anzeige, es bleibe das Niederlassungsrecht, wie es die Landsgemeinde 1832, unabhängig von der neuen Verfassung, angenommen habe, ferner in Kraft. Der Gr. Rath beschloß, einfach und ohne Kundmachung bei der Anwendung des hierauf bezüglichen Gesetzes zu verbleiben.

Herr Sptm. Züst von Luzenberg führte im Namen seiner Gemeinde Beschwerde über das starke Schulgeld, wöchentlich 6 — 8 Kr., welches Kinder von Luzenberg in Thal zu bezahlen haben, während von den Thal'er Kindern in Thal selbst jährlich nur ein Schulgeld von 24 Kr., in Luzenberg aber gar nichts gefodert werde. Die Vorsteher von Luzenberg wurden eingeladen, sich mit den Behörden in Thal zu verständigen und den Erfolg, der über weitere Maßnahmen entscheiden würde, einzuberichten.

Einige unbedeutende Beschlüsse über Finanzsachen, Prozesse u. s. w. übergehen wir und erwähnen nur noch, daß abermal eine der Jahrrechnung vorangehende Rechnungscommission aus beiden Landammännern, Secfelmeistern und Landshauptleuten, nebst beiden Schreibern bestehend, aufgestellt und die Fertigstellung des nächsten Landsgemeindemandats beiden Canzleien aufgetragen wurde.

Nach Auflösung der Sitzung blieben noch die sämtlichen Landesbeamteten versammelt, um eine Mittheilung des Herrn Landshauptm. Zuberbühler zu berathen, daß nämlich in Speicher eine große Versammlung gehalten und von derselben beschlossen worden sei, drei Abgeordnete an die beiden Herren Landammänner zu senden, die sich mit denselben besprechen sollen,

was zu thun sei, um den unsinnigen, auf ungesetzliche Weise erzwungenen Beschluß der letzten Landsgemeinde, die Revision des Landbuches betreffend, rückgängig zu machen. Es wurde gut gefunden, zur Ruhe zu ermahnen.

Herr Landammann Nagel und Herr Statthalter Signer eröffneten die Sitzung am 6. mit ihrem Berichte über die Unterredung, die sie (Herr Landammann Nef war unwohl) mit den Abgeordneten, den Herren Dr. Rüschi älter und Hptm. Tanner zur Linde von Speicher, Rathsherr Heim von Gais und Obristl. Bruderer und Hptm. Meyer von Trogen gehabt, und wie die letzten drei gegen den Landsgemeindebeschluß, die Revision des Landbuches betreffend, protestirt haben. Von ihnen Beiden seien diese Abgeordneten zu Ruhe und Frieden ermahnt worden, auf welchem Weg allein die Belehrung des Volkes gehofft und die unseligen Folgen jenes Beschlusses verhütet werden können und seiner Zeit der Beschluß selbst wieder zu cassiren sei. Sedenfalls, sei den Abgeordneten empfohlen worden, möchte vor der nächsten Landsgemeinde nichts geschehen, damit an derselben nur die Wahlen vorkommen und weitere Vorschläge an eine Landsgemeinde in Trogen gebracht werden können. Der letzte Sonntag habe bewiesen, wie nahe die Demokratie an die Ochsokratie grenze und sei nun eine Auslegung der Worte: Die Landsgemeinde handelt unumschränkt u. s. w.

Herr Hptm. Walser berichtete im Namen der Vorsteherchaft von Wald über die, in Hohl's freier Stimme über das Obergericht so hart angefochtene, Verwaltung des Vermögens der Bogtkinder Schlämpfer, um durch diesen Bericht zu beweisen, daß die in der genannten Schrift enthaltenen Anschuldigungen Lügen seien. Die Vorsteherchaft wurde angewiesen, ihre Klagen hierüber bei der ersten Instanz in Wolfthalen anzubringen.

Hs. U. S. von H. und A. E. G. von S., die sich grobe Scheltungen der Obrigkeit u. s. w. hatten zu Schulden kommen lassen, wurden, zu näherer Untersuchung, auf die Reichskammer gewiesen.

Hr. Landschreiber Hohl bemerkte, er müsse aus seiner gegenwärtigen Wohnung, die verkauft worden sei, wegziehen; er trage deshalb darauf an, es möchte das von Hrn. Obristl. Honnerlag aus der grunholzer'schen Masse ersteigerte Haus, das um ungefähr 2800 fl. verkäuflich sein solle, für die Kanzlei angekauft werden. Beide Seckelmeister, Landesbauherr Zürcher und die beiden Hauptleute von Trogen wurden beauftragt, den Vorschlag zu prüfen und vorläufig um einen Platz für die Kanzlei sich umzusehen, der in die Miethe genommen werden könne.

Die Armencommission schlug vor, daß die Zahlungen an die Gemeinden Hundweil, Arnäsch und Waldstatt auf die Hälfte herabgesetzt werden möchten, damit die Beiteäge desto länger ausreichen. Der Commission überlassen.

Ein Antrag, man möchte der Armencommission die Gemeinde Reute empfehlen, daß sie dieselbe zu guter Versorgung und Erziehung des jüngern Knaben von der verhafteten Familie Bänziger unterstützen, wurde aus Besorgniß vor ähnlichen Forderungen aus anderen Gemeinden von der Hand gewiesen.

Ohne zwei Straffälle, Falliten betreffend, einige Begehren für Bewilligung von Wirthschaftsrechten, unwichtige vorörtliche Schreiben, und finanzielle Anfragen, die noch abgemacht wurden, weiter zu berühren, gehen wir noch auf die Criminalurtheile über, welche der Gr. Rath am Schlusse seiner diesmaligen Versammlung ausfällte.

K. D. von Pf., Kanton Zürich, wegen Betrugs in Zeddelsachen hier verhaftet, wurde verurtheilt, mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt, aus dem Lande verwiesen und nach seiner Heimathgemeinde abgeführt zu werden; zudem soll er die Prozeßkosten bezahlen und die überstandenen vierzig Tage Gefängniß sind ihm als Strafe anzurechnen.

Von der Familie Bänziger wurde der ältere Sohn auf den Pranger gestellt, den langen Gang mit Ruthen gepeitscht, zur Bezahlung der Prozeßkosten verfällt und den Vorstehern von Reute zu strenger Aufsicht übergeben. Der Vater wurde ebenfalls den langen Gang mit Ruthen gepeitscht und zur Bezahlung

der Prozeßkosten verurtheilt. Die Mutter erhielt unter der offenen Thüre das Urtheil, daß ihr die überstandenen neununddreißig Tage Gefängniß als Strafe angerechnet werden; der jüngere Knabe endlich wurde bei geschlossener Thüre mit dreißig Rutenstreicheln gezüchtigt.

552228

Versammlung des Gr. Rathes in Herisau, den
28. und 29. März.

Hr. Landammann Klee eröffnete die Sitzung mit Bezeichnung der Gründe, die ihn zur Einberufung des Gr. Rathes veranlaßt haben. Das Benehmen eines Theils des Landvolkes an der den 3. dieses Monats in Hundweil gehaltenen außerordentlichen Landsgemeinde und das dadurch herbeigeführte Ergebnis desselben haben bei einem großen Theil der übrigen Landleute Unwillen erregt. Es seien Viele darunter, welche den Beschluß der Landsgemeinde über die Revision des Landbuches für widerrechtlich und somit ungültig erklären. In verschiedenen, beinahe in den meisten Gemeinden des Landes haben sich daher Volksversammlungen gebildet, an welchen dieser Gegenstand besprochen worden sei. Statt einer Volksversammlung aus allen Theilen des Landes, die man vorgehabt habe, sei letzten Sonntag in Speicher eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Gemeinden gehalten worden, die dann eine außerordentliche Versammlung des Gr. Rathes verlangt und drei Deputirte erwählt haben, um ihre Wünsche demselben vorzutragen. Dem dießfalls an ihn gelangten Begehren zu entsprechen, habe er desto weniger Bedenken getragen, da noch verschiedene andere Geschäfte für den Rath vorliegen, und die Rückkehr des Gesandten an der Tagsagung den Anlaß darbiete, seinen Bericht über die bisherigen Verhandlungen der obersten Bundesbehörde zu vernehmen.

Es wurde nun beschlossen, die drei Deputirten der Versammlung in Speicher, die H. Dr. Heim von Gais, Obristl. Schieß von Herisau und Hauptm. Klee von Reute vortreten zu lassen.